

MERKBLATT - FÖRDERUNG VON EINZELMASSNAHMEN NACH BEG

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Mit der Maßnahme darf erst nach Einreichung des Förderantrags begonnen werden!
- Die Einreichung des Förderantrages ist noch keine Förderzusage. Diese erhalten Sie erst mit dem Zuwendungsbescheid, der durch das BAFA versendet wird.
- Im Zuwendungsbescheid ist der maximale Förderbetrag aufgeführt, den Sie erstattet bekommen können.

AKTUELLE FÖRDERSÄTZE je Kalenderjahr

Ohne iSFP: 15 % auf max. 30.000 € je Wohneinheit

Mit iSFP: 20 % auf max. 60.000 € je Wohneinheit

Fachplanung & Baubegleitung:

Ein- & Zweifamilienhäuser: 50 % auf max. 5.000 €

Mehrfamilienhäuser: 50 % auf 2.000 € je Wohneinheit, insgesamt max. 20.000 €

ABLAUF

- Einholung von Angeboten; Überprüfung der Angebote auf Förderfähigkeit durch EEE
- Abschließen eines Liefervertrags mit auflösender oder aufschiebender Bedingung
- Erstellung einer Technischen Projektbeschreibung (TPB) durch EEE
- Antragsstellung beim BAFA durch EEE oder Eigentümer selber
- Umsetzung der Maßnahme **nach** Antragsstellung
- Erstellung des Technischen Projektnachweises (TPN) & des Verwendungsnachweises (VN) durch EEE
- Prüfung vom BAFA & anschließende Auszahlung der Förderung

HINWEISE ZU RECHNUNGEN

- Es werden richtige Rechnungen benötigt; Kassenbons sind nicht ausreichend!
- Rechnungsempfänger muss die Person sein, die auch als Antragssteller beim BAFA ist
- Rechnungen dürfen nicht in bar gezahlt werden
- auf der Rechnung müssen die Dämmstoffstärke und Wärmeleitgruppe der verwendeten Dämmmaterialien ausgewiesen sein
- für Fenster & Außentüren müssen die U-Werte aufgeführt werden oder alternativ in einer separaten Fachunternehmererklärung bestätigt werden
- Pauschalrechnungen sind nicht zulässig
- für die getätigten Zahlungen der Rechnungen sind die Zahlungsnachweise einzureichen z.B. Kontoauszug, Nachweis der Überweisung, einfacher Screenshot vom Onlinebanking (Kontoinhaber und Zahlungsempfänger müssen ersichtlich sein)

EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

Um die Auszahlung der Fördersumme beantragen zu können, sind folgende Unterlagen/Angaben bei uns einzureichen:

- alle förderfähigen Rechnungen der beteiligten Firmen (Abschlags- sowie Schlussrechnungen)
- dazugehörige Zahlungsnachweise
- ggf. Dokumentation von Eigenleistungen (z.B. durch Fotos)
- bei natürlichen Personen: IBAN sowie 11-stellige Steueridentifikationsnummer & Geburtsdatum der kontoinhabenden Person
- bei juristischen Personen: IBAN sowie 13-stellige Steuernummer der Organisation / alternativ Finanzamtnummer & Bestätigung, dass keine Steuernummer vergeben wurde

Wir bitten Sie darum, uns die benötigten Unterlagen & Angabe gesammelt zukommen zu lassen!

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der enthaltenen Informationen übernommen.

